

KUNSTRECHT

**EIN RATGEBER FÜR KÜNSTLER, SAMMLER, GALERISTEN, KURATOREN,
ARCHITEKTEN, DESIGNER, MEDIENSCHAFFENDE UND JURISTEN**

**BRUNO GLAUS
PETER STUDER**

WERDVERLAG

INHALT

- 15 1 WAS HEISST HIER KUNST, WAS KUNSTRECHT?**
- 15 1.1 Kunstbegriff im Wandel**
Von Plato bis Danto - kunstgeschichtlich definiert
Heute ist Kunst wohl «nur ein Wort»
- 16 1.2 Kunstrecht - bloss ein Label?**
Kunstgegenstände als einmalige, unersetzliche Zeichen
- 18 2 WAS IST - RECHTLICH - EIN WERK DER KUNST, DER ANGEWANDTEN KUNST?**
«Geistige Schöpfung»
«Individueller Charakter»
«Merging» von Kunst und Design
Kunst als autonomes Funktionssystem der Gesellschaft
- 20 2.1 Schlüsselwerke von Malewitsch, Duchamp, Rauschenberg, Beuys - ohne Urheberschutz?**
Organische und geometrische Abstraktion
Readymades
Objets trouves
Konzeptkunst
- 24 2.2 Versuche, Einzelphänomene der Gegenwartskunst rechtlich zu definieren**
«Statistische Einmaligkeit», kunstbezogene «Präsentation»
Abstellen auf Werkkategorien und Kunstgattungen
- 25 2.3 Lösung: Rückgriff auf Künstlerwillen, Kunstwelt, Nutzung**
Werk- und CEuvrekonzeption
Exkurs: Kunst und Design im Internet
- 27 2.4 Streitpunkt Fotografie**
Das Foto des Wachmanns Meili
- 28 2.5 Der Werkbegriff der «angewandten Kunst»**
Le Corbusiers Sofa
Ausweg über das Wettbewerbsrecht
- 30 2.6 Wer ist der Urheber?**
Die natürliche Person
Rodins Helfer ein Miturheber?
Signieren oder nicht? Sinn und Unsinn des Copyrights
Dauer des Werkschutzes - wie die 70 Jahre berechnet werden
- 33 2.7 Werk zweiter Hand oder Werk aus freier Inspiration?**
Appropriation Art: Bidlo not Leger
Die Parodie
- 35 2.8 Wie viele Exemplare für originale Skulpturen, Grafikblätter, Fotos?**
Wo die Grenzen zwischen Original, Unikat, Multiple und Reproduktion liegen
Postume Abgüsse und Abzüge
Original-Definitionen im Zoll- und Steuerrecht
- 39 2.9 Wie alt muss eine Antiquität sein?**
Im Kunsthandel schwankt der Antiquitätenbegriff

40 3 EINZELNE SCHUTZWIRKUNGEN DES URHEBERRECHTS FÜR KUNSTWERKE

40 3.1 Der Künstler bestimmt, wann, wo und wie sein Werk gezeigt wird

Das Recht der «Erstveröffentlichung» (Ausstellung)

Was bewirkt die Veröffentlichung?

41 3.2 Anspruch des Künstlers auf Namensnennung

Achtung: Plagiat

Was ist nachzuweisen?

42 3.3 Schutz gegen Zerstörung, Veränderung, Vergessen, Fehlpräsentation

Unikate gegen Zerstörung geschützt: Rütimanns Waagen

Keine unbewilligten Veränderungen von Kunstwerken:

Federles Relief; «Swiss Label»

Sonderfall Architektur: Der Architekt muss Umbau seines Werks hinnehmen

Der Künstler darf verkaufte Werke besichtigen und ausstellen

Unzumutbare Präsentation - Bilder einer Ausstellung abgehängt

47 3.4 Der Künstler gebietet über die Weiterverwendung

Vervielfältigung, Ausstellung, Verbreitung im TV

Beim Verkauf «erschöpfen» sich einige Rechte

48 3.5 Lizenzierung (Einräumung von Verwendungsrechten)

Rechtsübertragung bei Kunstwerken

Reproduktionsrecht vereinbaren

Konsequenzen für Nutzer

Verzicht möglich?

Besonderheiten beim Verlagsvertrag

53 3.6 Den Künstler am Erlös von Weiterverkäufen beteiligen? («Folgerecht»)

So sieht die EU-Richtlinie aus

Noch lange kein Folgerecht in der Schweiz

56 4 WO DAS URHEBERRECHT DAS INTERESSE DES PUBLIKUMS HÖHER WERTET

56 4.1 Abbildungen in Museums-, Ausstellungs-, Messe- und

Auktionskatalogen sind frei

... aber nur unter gewissen Bedingungen

57 4.2 Kunst auf Strassen und Plätzen ist der Allgemeinheit gewidmet

Was gilt als «öffentlich zugänglich», was als «bleibend installiert»?

Christos «verhüllter Reichstag»

59 4.3 Freie Berichterstattung über «aktuelle Ereignisse» und Zitatrecht

Frei unter Bedingungen: «Aktualität», «erforderlicher Umfang»

Hirschhorns «Winterlandschaft in Davos» - zitierbar

Aus Bildern und Karikaturen zitieren? (Bildzitat, Ausriss)

63 5 DIE KUNSTFREIHEIT IM GRUNDRECHTSKATALOG

63 5.1 Kunst definieren? Indizien für den Kunstcharakter

Genauere Definition weder notwendig noch sinnvoll

Selbstverständnis der Künstler, Fremdverständnis der Branchen-Profis

63 5.2 Die Kunstfreiheit begünstigt Künstler und Publikum

«Drittwirkung» der Kunstfreiheit in private Bereiche hinein

- 64 5.3 Schranken der Kunstfreiheit - ein Überblick**
Die Polizeiklausel
- 65 5.4 Kunstfreiheit und Privateigentum**
Ulanskis Performance abgebrochen
Der «Sprayer von Zürich» - ein Sachbeschädiger
Netzkunst kann privatrechtliche Abwehr hervorrufen
- 67 5.5 Kunstfreiheit und Persönlichkeitsschutz**
Das Recht am eigenen Bild im Zivilrecht
Die Fälle «Hodler auf dem Totenbett» (Pietät), «Medityrannis» (Satire),
«Julens Installation» (Erinnerungsbild)
Barbara Krugers «Freedom of Speech» triumphierte in den USA
Der strafrechtliche Persönlichkeitsschutz - nur für den Ruf,
als ehrlicher Mensch zu gelten
Satire oder schlüpfrige Verhöhnung - Franco Knie und Stefanie von Monaco
- 74 5.6 Kunstfreiheit gegen Porno und Brutalo?**
Die Fälle Kurt Fahrner (religiöse Gefühle?), «Blutgeil» (Satire?)
- 76 5.7 Kunstfreiheit und Verwaltung**
Zwei Zürcher Stadtpräsidenten als Kunstrichter
Netzkunst
- 77 5.8 Kunstfreiheit in der Europäischen Menschenrechtskonvention und am
Gerichtshof für Menschenrechte**
Die Fälle Josef Felix Müller (unzüchtiges Bild?) und Hans Ulrich Hertel
(polemisches Todessymbol?)
- 80 6 TIPPS FÜR VERTRAGSGESTALTUNG IM KUNSTBEREICH**
- 80 6.1 Plädoyer für mehr Schriftlichkeit**
Handschlag reicht nicht immer - Bestätigungsschreiben genügt
Checkliste; Kleingedrucktes
Auch bei Mängelrügen ist Schriftlichkeit zu empfehlen
- 82 6.2 Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarungen**
Rechtswahl setzt Internationalität voraus -Wahl des Gerichtsstands
bringt Heimvorteile
Gegenzeichnung von Gerichtsstandsklauseln empfehlenswert
- 84 6.3 Wer sich vertreten lässt, bindet sich (Stellvertretungsregeln)**
Wer Mitarbeiter gewähren lässt (Anscheinsvollmacht)
Berater und Architekten können Rechnungen nicht anerkennen
- 84 6.4 Familieninterne Regelungen**
Schenkung oder Gebrauchsüberlassung? -Auf Schriftlichkeit sollte auch
familienintern nicht verzichtet werden
Ein Inventar kann zweckmässig sein, ein Ehevertrag bringt Klärung
Bilder, Begünstigung des Gatten, Ausgleichspflicht
- 86 6.5 Auslegung von unvollständigen und unklaren Verträgen**
Parteiwille hat Vorrang
Wann entsteht Provisionsanspruch? Selbstersteigerer bindet sich
Was zahlen bei Vertragsrücktritt?

- 89 7 HERSTELLUNG, VERKAUF, EXPERTISEN UND RESTAURIERUNG**
- 89 7.1 Die Herstellung von Kunstwerken**
 - Arbeiten mit der Checkliste
 - Geschuldet ist ein Resultat
 - Entschädigung bei Projektabbruch?
- 91 7.2 Der Kauf von Kunstwerken**
 - Zertifizierungspflicht - strenge Anforderungen an Gutgläubensschutz
 - Mangelhaftes Werk?
- 93 7.3 Vom Ausleihen der Kunstwerke (Leihvertrag)**
- 94 7.4 Beratung und Expertise im Kunstbereich**
 - Haftung für falsche Auskunft
 - Haftung für falsche Schätzung des Auktionshauses (Galle-Lampen-Entscheid)
 - Pflicht zur Preisanschrift?
- 96 7.5 Die Restaurierung von Kunstwerken**
 - Darf ein Tinguely-Motor ersetzt werden?
 - Eingangsbestätigung und Ausgangsbescheinigung (Abnahme)
 - Haftung des Restaurators
- 100 7.6 Vielfältige weitere Vertragsformen**
 - Kauf auf Abzahlung
 - Ausmiete / Vorkauf
- 102 7.7 Wettbewerbsrichtlinien**
 - Ideen- oder Projektwettbewerb
 - Teilleistungen aufzählen
 - Evaluation dokumentieren
- 105 8 KUNSTSCHAFFEN IM ARBEITSVERHÄLTNIS: DIE BESONDERHEITEN**
- 105 8.1 Wann liegt ein Arbeitsverhältnis vor?**
 - Auch freie Künstler können Arbeitnehmer werden
 - Subordinationsverhältnis
 - AHV-Pflicht
- 106 8.2 Wem gehören die Urheberrechte?**
 - Abweichende Regelung Urheberrecht und Design
 - Verwendungsrecht schliesst Bearbeitungsrecht nicht ein
 - Plagiat als Entlassungsgrund
- 108 8.3 Beschäftigungspflicht und künstlerische Freiheit**
 - Beschäftigungspflicht als Privileg
 - Beschränkte künstlerische Freiheit im Arbeitsrecht
 - Treuepflicht
- 109 8.4 Gestufte Arbeitsverhältnisse bei Künstlergruppen**
- 109 8.5 Sonderregelungen für Künstlervermittler und Museen**
 - Kautionspflicht

- 111 9 KUNSTFÖRDERUNG DURCH STIFTUNG UND SPONSORING**
- 111 9.1 Die Förder- und Vergabestiftungen**
 AGES (Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Stiftungen)
 SwissFoundations und Stiftungsrechtsrevision
 Steuervorteile
- 112 9.2 Wie wird eine Stiftung errichtet?**
 Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis
 Französisch-schweizerischer Erbschaftskrimi
 Handschriftliches Testament genügt, nicht aber Erbvertrag
 Vorzüge des liechtensteinischen Stiftungsrechts
- 114 9.3 Stiftungen und Steuern**
 Privilegierung bei der Mehrwertsteuer und bei der Einkommenssteuer
 Was ist Gemeinnützigkeit?
- 114 9.4 Kunstförderung durch Sponsoring**
 Sponsoring ist nicht Mäzenatentum
 Leistungspflichten von Sponsor und Gesponserten
 Checkliste und Mustervertrag
- 117 9.5 Steuern sparen mit Kunstsponsoring**
- 119 10 AUSSTELLUNGS- UND GALERIEWESEN**
- 119 10.1 Unterschied zwischen Ausstellungsvertrag und Galerievertrag**
 Vom blossen Ausstellungsvertrag zum Managementverhältnis
 Der Galerist als Zwischenhändler
 Katalogprivileg auch für Galeristen?
 Der Galerist als Verleger - es besteht Abrechnungspflicht
 Streit um die Herstellungskosten bei Fotokunst
 Gruselkabinett aus dem Galeriewesen
- 123 10.2 Exklusiverträge zwischen Künstler und Galeristen**
 Promotionspflicht als Gegenleistung des Galeristen
 «Knebelverträge» sind rechtswidrig
- 124 10.3 Das Kommissionsverhältnis**
 Retentionsrecht des Galeristen
 Darf der Galerist unter dem vereinbarten Preis verkaufen?
- 125 10.4 Wer trägt welche Kosten?**
 Vorfinanzierung der Herstellungskosten durch die Galerie
 Wann ist die Provision geschuldet?
 Selbsteintritt des Galeristen
- 127 11 AUKTIONEN UND MESSEN**
- 127 11.1 Auktionen - halb Geschäft, halb Spiel**
 Rechtliche Rahmenbedingungen - Haftung für Katalogaussagen?
 «Scheingebote» sind sittenwidrig
 Vor der Auktion: Vorbereitung des Verkäufers
 ... und des Käufers
 Compliance: Die strenge Selbstregulierung der Auktionshäuser

Während der Auktion: Achtung vor «Kippen» und «Händlerringen»
Telefonisches und schriftliches Bieten, Online-Auktionen

137 11.2 Messen-auf der Schwelle zwischen Kunst und Event

Die Art Basel als Beispiel
Wer erhält einen Stand? Die Auswahl als Krux
So urteilt die Rekurskommission
Antiquitätenmesse

140 12 VERSICHERUNG

140 12.1 Kunstwerke als Wertobjekte

Bloss subjektive Werte sind nicht versicherbar
Welche konservatorischen Massnahmen vorsehen?

140 12.2 Abschluss einer Versicherung

Standortrisiken und Mobilitätsrisiken
Prämienhöhe - was ist zu hoch?
Informationspflichten

143 12.3 Deckungsumfang der Kunstversicherung

All-Risk-Policen schliessen nicht alles ein
Unterschiedliche Angebote
Zustandsrapporte aufnehmen

145 12.4 Versicherungssumme, Schätzung, Expertise

Wie wird der Wert eines beschädigten Bildes bemessen?
Pauschalversicherungssummen

146 12.5 Pflichten im Schadenfall, Entschädigung

Schadenminderungspflicht
Was geschieht bei Teilschäden?

147 12.6 Haftpflicht im Kunstrecht

Verschuldens-, Vertrags-, Kausalhaftung
Betriebs- oder Berufshaftpflicht

150 13 KÜNSTLERPRIVILEGIEN BEI ZOLL UND STEUERN

150 13.1 Zollfreiheit, aber nur beschränkte Abgabefreiheit für Kunst

Zollfreiheit ist nicht Steuerfreiheit
Unesco-Konvention ('70)
Privilegierung des Direktverkaufs geht bei Inlandsteuer weiter
als bei Einfuhrsteuer

151 13.2 Die Margenbesteuerung als Vorteil im inländischen Kunsthandel

Die 6. EU-Richtlinie
Fotokunst benachteiligt
Umstrittene Kunstdefinition und Auslegungsakrobatik
Merkblätter der Eidgenössischen Steuerverwaltung

153 13.3 Galeristen und Auktionshäuser als Vermittler

Branchenbroschüre für Auktion- und Kunsthandel sowie Kultur

154 13.4 Die Einfuhrsteuer ist kein Zoll

Carnet ATA für vorübergehende Ein- und Ausfuhr

- Kunstmaler und Bildhauer privilegiert
- Kritik am Gesetzgeber und an der Steuerverwaltung
- Kunstgegenstand ist nicht Kunstwerk
- Crossover diskriminiert
- 157 **13.5 Zusammenfassung**
- 158 **14 KULTURGÜTERSCHUTZ: UNESCO-KONVENTION UND GESETZ
ÜBER AUSFUHR UND EINFUHR VON KUNSTWERKEN**
- 158 **14.1 Schwungvoller Handel mit illegal verschobenem Kunstgut -
Drehscheibe Schweiz**
- 160 **14.2 Illegal verschobenes Kulturgut: Zivil- und strafrechtliche Behelfe,
Schweiz 2003 (Altes Recht)**
 - Gutgläubensschutz im ZGB und im ausländischen Recht
 - Im Strafrecht - Anzeige und Beschlagnahme einfach, Herausgabe schwierig
- 161 **14.3 Reform in Sicht: Konvention Unidroit '95; Unesco '70,
Entwurf Kulturgütertransfergesetz (Stand März 2003)**
- 164 **14.4 Gesetze können die Ausfuhr von Kulturgütern verhindern -
Schutz des «patrimoine national»**
 - Beyelers van Gogh, den Italien nicht zurückgab
 - Schniders «Selbstbildnis» - am Zoll zurückgehalten
- 167 **15 KUNSTDIEBSTAHL, FÄLSCHUNGEN, RAUBKUNST**
- 167 **15.1 Was tun bei Diebstahl eines Kunstwerks oder bei Fälschungsverdacht?**
 - Sofort Anzeige erstatten - Das Artloss-Register und andere Datenbanken
 - Die strafrechtlichen Möglichkeiten
 - Verhandlungen mit gutgläubigen Erwerbern, mit dubiosen Vermittlern
 - Was tun bei Fälschung
 - Provenienz ist keine Garantie
- 171 **15.2 Raubkunst, Beutekunst, Fluchtgut - das Umfeld des Zweiten Weltkriegs**
 - Heute: Die Lage nach der Washingtoner Raubgutkonferenz 1998
 - Erprobte Mediation -Verhandeln statt Prozessieren
- 176 **16 WIE SETZE ICH MEINE RECHTE DURCH?**
- 176 **16.1 Prävention ist besser als Heilen**
- 176 **16.2 Was tun bei Mängeln?**
 - Prüfungspflicht und Rügefristen
 - Mangelhafter Werkträger
 - Geheime Mängel und Rechtsmängel
- 178 **16.3 Wer ist klageberechtigt?**
 - Unterschied zwischen Urheberrecht und Nutzungsrecht
 - Auch der Exklusivnutzer ist klageberechtigt
- 179 **16.4 Die Rechtsbehelfe**
 - Verschuldensunabhängige und verschuldensabhängige Klagen
 - Wann sind vorsorgliche Massnahmen möglich

- 180 16.5 Die Verwertungsgesellschaften
Mitgliedschaft- und Wahrnehmungsverträge
Exklusivrecht der ProLitteris
Suchanleitung
Umstrittener Verletzerzuschlag

187 ANHANG

- 188 A1 Wichtige Gesetzestexte
202 A 2 Wichtige Adressen und Websites
207 A 3 Ethikcode des Verbands Schweizerischer Antiquare und Kunsthändler
211 A4 visarte-Wettbewerbsrichtlinien
213 A 5 Auszug aus dem Berufsbild der Restauratoren und Auftragsbestätigung
217 A 6 Kodex der Berufspflichten des Galeristen
221 A 7 Erläuterung der Katalogisierungspraxis durch Christie's
223 A 8 Allgemeine Geschäftsbedingungen «Galerievertrag»/Muster der Autoren
228 A 9 Kooperationsvertrag Galerien (Partnervertrag)
230 A10 Vertrag für die Durchführung von Ausstellungen
232 A11 Künstler-Zertifikat und Muster Kaufvertrag
234 A12 Muster Leihvertrag
241 A13 Urheberrechtsübertragung (Mustervereinbarung)
242 A14 Mitgliedervertrag ProLitteris
246 A15 ProLitteris-Merkblatt betreffend Online- und Offline-Nutzung
248 A16 Literaturverzeichnis
253 A17 Personenregister
254 A18 Sachregister
257 A19 Abkürzungsverzeichnis
259 A20 Bildnachweis